

Kantonsblatt Basel-Stadt 031 2011 - Publikation der Kantonalen Initiative betreffend Grossbasler Rheinuferweg jetzt!

<http://www.kantonsblatt.ch/artikel/2011/031/201103101002.html>

March 10, 2013

20.4.2011

Staatskanzlei

Publikation der Kantonalen Initiative betreffend Grossbasler Rheinuferweg jetzt!

Die Staatskanzlei hat am 8. April 2011 durch Verfügung festgestellt, dass die Unterschriftenliste und der Titel der nachstehenden Initiative den Formvorschriften des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum entsprechen.

Kantonale Volksinitiative betreffend
«Grossbasler Rheinuferweg jetzt!»

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende formulierte Initiative ein:

«Der Kanton sorgt für einen durchgehenden Fussweg in unmittelbarer Nähe zum Grossbasler Rheinufer. Im Bereich zwischen der Wettsteinbrücke und der mittleren Brücke ist der Fussweg als Steg über dem Wasser auszugestalten. Dank zweier Tore kann dieser Steg nachts geschlossen werden.

Den Vorschriften über die Gestaltung und den Umgebungsschutz gemäss Bau- und Planungsgesetz, Allmendgesetz und Denkmalschutzgesetz ist insoweit Rechnung zu tragen, als dass der Fussweg sorgfältig in die Umgebung eingepasst werden muss.»

Kontaktadresse:
Initiativkomitee
Grossbasler Rheinuferweg jetzt!
Postfach 1948
4001 Basel

Ablauf der Sammelfrist gemäss § 47 der Kantonsverfassung: 20. Oktober 2012.

Basel, 10. April 2011

Die Staatsschreiberin:
Barbara Schüpbach-Guggenbühl